



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die ersten Schultage liegen hinter uns und die in meinem Eltern-Schüler-Brief vom 8. August genannten verbindlichen Regeln bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes wurden von den allermeisten Schülerinnen und Schülern vorbildlich umgesetzt. Meine Kolleginnen und Kollegen haben die Unterrichtsstunden – wie angekündigt – für Hofpausen unterbrochen, um ausreichend Gelegenheit zum Durchatmen und Trinken zu geben. Insoweit haben wir die ersten wichtigen Schritte auf dem Weg zum *Normalbetrieb* gemeinsam erfolgreich gemeistert.

Ich danke allen, die durch ihr diszipliniertes und umsichtiges Verhalten dazu beigetragen haben.

Wir sind nun vorbereitet, auch die nächsten Schritte zu gehen. Diese werde ich nachfolgend erläutern.

MENSABETRIEB. Der Mensabetrieb wird ab Montag, 17.08. grundsätzlich wieder aufgenommen; in dieser Woche jedoch mit kleinen Einschränkungen (siehe Tabelle unten). Die Regelungen im Einzelnen:

Frühstückspause

1. Die Schülerinnen und Schüler waschen sich nach Möglichkeit noch in den Klassenräumen oder in den Toilettenräumen der Außentoiletten gründlich die Hände, bevor sie die Mensa durch den Haupteingang betreten.
2. **In der Mensa gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** (Ausnahme: siehe unter Mittagessen). Im Waschbereich der Toilettenanlagen der Mensa besteht letztmalig die Möglichkeit zur Handreinigung.
3. **Der Einlass in die Mensa erfolgt einzeln und wird durch die aufsichtführenden Lehrkräfte/Hausmeister geregelt.** Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass die Ansammlung einer größeren Gruppe vor dem Eingang zur Mensa vermieden wird. **Ich bitte daher jede/n einzelne/n SchülerIn um diszipliniertes Verhalten.** Es macht keinen Sinn, sich noch bei einer großen Gruppe hinzustellen. Dadurch geht es nicht schneller voran. Die Pausenzeit reicht nach bisheriger Erfahrung aus, um alle, die etwas kaufen möchten, zu bedienen. Falls nötig, werden hierzu erforderliche Anpassungen vorgenommen.
4. In der Mensa (auf der rechten Seite gehend) ist der Mindestabstand von 1,50 m zum Vorausgehenden zwingend einzuhalten. Dazu sind auf dem Boden farbige Markierungen angebracht worden (wie im Supermarkt).
5. Wer seine Bestellung aufgegeben, sein Frühstück erhalten und bezahlt hat (letzte Bedientheke auf der rechten Seite) verlässt die Mensa - weiterhin gegen den Uhrzeigersinn gehend - auf dem durch Abtrennwände und Pfeile markiert Weg.
6. Der zum Gebäude *Lenne* liegende Notausgang dient als Ausgang und wird dauerhaft offenstehen. Durch ihn darf die Mensa nicht betreten werden. Eine entsprechende Beschilderung weist darauf hin.

Mittagspause

Bestellungen über das GiroWeb-System

1. Handhygiene siehe oben unter 1. bzw. 2.
2. Diejenigen, die über das GiroWeb-System ein Mittagessen bestellt haben (Chip nicht vergessen!), finden sich umgehend nach dem Klingeln um 12 Uhr am Haupteingang zur Mensa ein. Der Einlass in die Mensa erfolgt nach Aufforderung und unter Aufsicht der zur Aufsicht eingesetzten Lehrkräfte. Die Wegführung ist wie bei der Frühstückspause.
3. Die Ausgabe des warmen Mittagessens erfolgt an der vorletzten Bedientheke. Das Mensapersonal reicht das Mittagessen zusammen mit dem Besteck auf einem Tablett an den/die Schülerin. **Aus hygienischen Gründen wird aktuell kein Salatbuffet zur Selbstbedienung sowie Wasser im Glas angeboten.**
4. Für den Verzehr des Mittagessens steht im großen Saal der Mensa für jeden ein Einzelplatz (1,50 m Abstand zum Nebentisch) bereit. **Im Sitzen darf dort der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.**
5. Nach dem Verzehr **verbleibt das Tablett auf dem Tisch**. Der/die Schülerin legt den Mund-Nase-Schutz wieder an und verlässt die Mensa auf dem ausgeschilderten Weg durch den Notausgang (siehe oben unter 6.)

Kioskbetrieb:

1. Der Ablauf erfolgt in gleicher Weise, wie oben beschrieben.
2. Um eine gleichmäßige Verteilung des Mensabesuchs zu erreichen gilt folgender Zeitplan.

	12:00-12:15	12:15-12:30 Uhr	12:30-12:45 Uhr	12:45-13:00 Uhr
Zugang zur Mensa	Vorbesteller über das GiroWeb-System (alle Jahrgänge)	Jahrgänge 5 und 6	Jahrgänge 7 und 8	Jahrgänge 9 und 10

Die Uhrzeit kann leicht auf der Digitaluhr an Gebäude *Bigge* abgelesen werden.

Diese Regelungen entstanden unter strenger Beachtung der Hygienebedingungen und werden – falls erforderlich – angepasst.

Besonderheiten in der KW 34

Für die Schultage der Kalenderwoche 34 vom 17.08.-21.08. gelten nachfolgende (**eingeschränkte**) Öffnungszeiten der Mensa (**fett markiert**).

	Montag, 17.08.	Dienstag, 18.08.	Mittwoch, 19.08.	Donnerstag, 20.08.	Freitag, 21.08.
1. Pause (Kiosk)	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
2. Pause (Kiosk)	-	Ja	-	-	Ja
Mittagspause (GiroWeb)	Nein	-	Ja	Ja	-
Mittagspause (Kiosk)	Ja	-	Nein	Ja	-

Ab der KW 35 (ab 24.08.) soll der Mensabetrieb dann täglich - wie gewohnt - in vollem Umfang laufen.

Der Schulträger hat das Betreten der Schulmensa nur den Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften sowie dem sonstigen pädagogischen und nichtpädagogischen Personal, das im Schulzentrum tätig ist, gestattet und durch Aushang am Mensaeingang bekannt gegeben.

SCHWIMMUNTERRICHT. Der Schwimmunterricht wird ab sofort wieder aufgenommen. Wie in den letzten Jahren haben die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 7 Schwimmunterricht im Freizeit- und Erlebnisbad Finto. Dabei wird nur in der Jahrgangsstufe 5 ein Nichtschwimmerunterricht erteilt. Diejenigen Siebtklässler, die noch nicht schwimmen können, verbleiben während der Schwimmstunden in der Schule und bearbeiten dort eigene Aufgaben.

Der Hygieneplan des Finto erlaubt es aktuell, lediglich mit einer Klasse zum Schwimmen zu gehen. Nur so kann die Einhaltung der Hygieneanforderungen durch die zwei eine Klasse begleitenden Lehrkräfte sichergestellt werden. **Die aktuellen Schwimmzeiten der Klasse Ihres Kindes können Sie der unten abgebildeten Übersicht entnehmen (X).** Diese Regelung gilt auf Basis des aktuellen Stundenplans. Sofern Ihr Kind keinen Schwimmunterricht lt. dieser Übersicht hat, wird ein praktischer u./o. theoretischer Sportunterricht erteilt. Bitte beachten Sie diese wöchentlichen Wechsel, damit Ihr Kind die richtige Sportkleidung dabei hat. Die Tabelle bezieht sich dabei nur auf die Doppelstunde *Sport/Schwimmen* im Stundenplan. Die Einzelstunde *Sport* bleibt hiervon unberührt.

	Schwimmzeiten bis zu den Herbstferien						
	5a (freitags)	5b (mittwochs)	5c (mittwochs)	5d (freitags)	7a (mittwochs)	7b (mittwochs)	7c (dienstags)
KW 34 (ab 17.08.)	X	X			X		X
KW 35 (ab 24.08.)			X	X		X	X
KW 36 (ab 31.08.)	X	X			X		X
KW 37 (ab 07.09.)			X	X		X	X
KW 38 (ab 14.09.)	X	X			X		X
KW 39 (ab 21.09.)			X	X		X	X
KW 40 (ab 28.09.)	X	X			X		X
KW 41 (ab 05.10.)			X	X		X	X

Da im Finto in vielen Bereichen das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNS) verpflichtend vorgeschrieben ist, geben Sie ihrem Kind bitte ein separates kleines Handtuch oder einen Waschlappen mit, worin der MNS während des Duschens oder des Schwimmens trocken aufbewahrt werden kann. Auffällige Farben helfen bei der Unterscheidung.

Da der Schwimmunterricht unter den aktuellen Bedingungen nur noch die Hälfte des sonst üblichen Umfangs beträgt, empfehle ich, Ihr Kind zu einer außerschulischen Schwimmförderung (z. B. Schwimmschule oder Schwimmverein) anzumelden, wenn es noch nicht (sicher) schwimmen kann.

VERHALTEN BEI ERKRANKUNG. Ich weise an dieser Stelle noch einmal auf das Verhalten bei Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers hin.

Symptomatik tritt in der Schule auf. Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule werden sie getrennt untergebracht und angemessen zu beaufsichtigt.

Symptomatik tritt zu Hause auf. Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens, bitte ich Sie als Erziehungsberechtigte, dass Sie ihr Kind mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung seines Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachten (§ 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG). Sollten in dieser Zeit keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, sollten Sie unbedingt eine diagnostische Abklärung veranlassen.

Alle zuvor beschriebenen Regelungen dienen der vollständigen Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter Beachtung des Gesundheitsschutzes während der Coronazeit. Dabei überprüfen wir ständig die getroffenen Regelungen auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit. Über erforderliche Anpassungen werde ich Sie und Ihr Kind rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Vietor
(komm. Schulleiter)